

## **Ausschreibung REACT-EU-Mittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds**

### **Projektförderanträge können bis spätestens 31. März 2021 eingereicht werden**

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Baden-Württemberg Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung. Die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission unter anderem die Initiative REACT-EU mit dem Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg soll die Initiative in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten und Programmen umgesetzt werden. Konkret verfolgt REACT-EU die Ziele, die Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege voranzutreiben, Armut und Ausgrenzung zu bekämpfen sowie Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur zu unterstützen.

Im Rahmen der regionalen Förderung auf Ebene der Stadt- und Landkreise soll REACT-EU zielgerichtet und an den regionalen Bedarfen orientiert umgesetzt werden. Im Landkreis Heidenheim wird nach Abstimmung im regionalen ESF-Arbeitskreises daher das Ziel „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ verfolgt. Dabei sollen insbesondere folgende Personengruppen besonders gefördert werden: Schülerinnen und Schüler aus Gesamtschulen, Werkreal- und Realschulen, bei denen droht, dass sie den Anschluss verlieren bzw. Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten, die den Anschluss bereits verloren haben; Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem Einkommen; Schülerinnen und Schüler, die von einem Elternteil erzogen werden sowie Schülerinnen und Schüler am Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf.

Zur Förderung entsprechender regionaler Projekte stehen dem Landkreis Heidenheim in den Jahren 2021 und 2022 REACT-EU-Mittel in Höhe von einmalig 190.000 Euro zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 100 Prozent aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden. Eine Kofinanzierung ist demnach nicht notwendig, aber möglich. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden liegt bei mindestens zehn Personen je Vorhaben. Für die Förderung im Rahmen des ESF gilt der Grundsatz, dass die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden müssen. Ebenso ist ein hoher Innovationsgehalt der Maßnahmen gewünscht.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften. Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind Behörden des Bundes und der Länder, Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektförderanträge können bis spätestens **31. März 2021** (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Dies ist ausschließlich mit dem webbasierten ELAN Antragsverfahren möglich. Zugang zu ELAN und weitere Informationen hierzu sowie zu REACT-EU, zum ESF und der neuen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien für Projekte, sind unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zu finden. Es wird darum gebeten, eine Mehrfertigung des Förderantrages bei der Geschäftsstelle ESF Landkreis Heidenheim einzureichen.

Das Grundlagenpapier zur REACT-EU-Initiative 2020 mit Details zur Ausgangslage, Antragstellung und Projektdurchführung sowie weitere Informationen sind auf <http://www.landkreis-heidenheim.de> unter Publikationen zu finden.

Für Fragen zum Thema REACT-EU steht Ihnen Stephanie Geiger, Regionale ESF-Geschäftsstelle Landkreis Heidenheim unter Tel. 07321-321 2563 und [S.Geiger@Landkreis-Heidenheim.de](mailto:S.Geiger@Landkreis-Heidenheim.de) gerne zur Verfügung.